

## **Merkblatt für das Auslandssemester des Bachelor-Studiengangs CMI**

(Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt ersetzt nicht die verbindliche Auslandsemesterordnung des B.A. CMI)

### **Bestätigung über Englischkenntnisse auf dem europäischen Referenzniveau B2**

- Bestätigung muss **im AAA** bei der Bewerbung um eine Partnerhochschule eingereicht werden.
- **Genehmigung** muss **im Fachbereich** eingeholt werden.
- Hierzu muss von den Studenten der Nachweis erbracht werden, dass die **Studienleistungen in Business English I und II** erbracht wurden, sowie der Klausurteil **Business Englisch III** mit **mindestens 35 von 50 Punkten** bestanden wurde.

### **Formular „Genehmigung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen“**

- Dieses Formular ist **vor der endgültigen Bewerbung** im AAA auszufüllen. Modulkoordinatoren sind Frau Prof. Dr. Ihle-Schmidt und Herr Prof. Dr. Buch. Diese müssen die Veranstaltungen genehmigen. Bitte parallelisieren Sie den Vorgang der Genehmigung und den Vorgang der Bewerbung im AAA, damit Sie keine „unnötigen“ Genehmigungen einholen (z. B. schon zu viele Bewerber im AAA -> Chance auf Platz sehr gering)
- Abschließend muss das Formular im Fachbereich zur Unterzeichnung durch die Dekanin/den Dekan abgegeben werden.
- Zum Nachweis des Auslandssemesters müssen u. a. bestandene Studienleistungen im Umfang von **30 credits pro Semester** nachgewiesen werden, wobei **10 credits** aus dem Bereich „**International aspects**“ und **20 credits** aus den Bereichen der nicht gewählten **Schwerpunktmodule** erbracht werden müssen. Dies bedeutet, dass die 20 Credits aus dem Bereich von mindestens 2 Schwerpunktmodulen und einem Wahlmodul anderer Fachbereiche absolviert werden müssen. NICHT MÖGLICH ist die Beschränkung auf 1 Schwerpunktmodul oder die Kombination eines Schwerpunktmoduls mit einem oder mehreren Wahlmodulen. Nicht gewählt werden dürften auch Veranstaltungen, die bereits durch das im 4. Semester abgelegte Schwerpunktmodul abgedeckt sind. Die im Ausland belegten Lehrveranstaltungen müssen dem Niveau des zweiten oder dritten Studienjahres im Studiengang CMI entsprechen. Um dies zu gewährleisten, ist auf dem Genehmigungsantrag für die Lehrveranstaltungen im Ausland jeweils das entsprechende Semester oder Studienjahr an der ausländischen Hochschule anzugeben.
- Da nicht auszuschließen ist, dass nicht alle ausgewählten Lehrveranstaltungen wie geplant belegt werden können (z. B. durch zeitliche Überschneidungen), ist es empfehlenswert sich bereits im Vorfeld **Alternativveranstaltungen über die 30 credits hinaus genehmigen** zu lassen.
- Bitte beachten Sie, dass das Formular durch die Dekanin/den Dekan nur unterzeichnet bekommen, wenn Sie die **Prüfungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich bestanden** haben.
- Bitte legen Sie dem Formular einen **aktuellen Notenauszug** bei.

### **Erfahrungsbericht**

Gemäß § 8 der Auslandssemesterordnung für den Studiengang „Controlling, Management and Information“ ist ein **mindestens 5-seitiger Erfahrungsbericht in einer Fremdsprache** (normalerweise in Englisch oder bei einer spanischen/französischen Hochschule in Spanisch/Französisch) anzufertigen.

Der Erfahrungsbericht ist nach den Formvorschriften des Fachbereichs zu erstellen (Wissenswertes -> Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten). Bitte achten Sie darauf, dass der Bericht nicht zu umfangreich wird.

Folgende Punkte sollte der Bericht beinhalten:

- Gründe/Motivation für die Wahl der Hochschule
- Vorlesungen: welche Vorlesungen wurden besucht, Inhalte und Relevanz für CMI-Studium
- Erfahrungen mit Studenten und Dozenten
- Erste Eindrücke: Land, Region, Kultur, Hochschule
- Fazit des Auslandssemesters: Nutzen für Studium und Beruf
- Betreuung incomings: wie sah die Betreuung aus

Der Erfahrungsbericht ist fristgerecht bis zu Beginn des auf das Auslandssemester folgenden Studiensemesters bei Frau Elis, Raum B 105, abzugeben – spätestens also innerhalb der ersten Vorlesungswoche. Die **Präsentation der Erfahrungsberichte** ist Teil der **verpflichtenden Blockveranstaltung**.

## Fragebogen

Im Bachelor-Studiengang ist die fristgerechte Abgabe des „**Fragebogen zum Auslandssemester**“ für das erfolgreiche Absolvieren des Auslandssemesters **Pflicht**. Damit soll ein Informationspool aufgebaut werden, der den Studierenden, die ihr Auslandssemester noch vor sich haben, zur Verfügung gestellt wird. Geben Sie den Fragebogen nach Ihrem Auslandsstudiensemester zusammen mit dem Erfahrungsbericht ausgefüllt bei Frau Elis, Raum B 105, ab.

## Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters“

- Die **Umrechnung** der im Ausland erbrachten Noten erfolgt im **Akademischen Auslandsamt**.
- Die Notenumrechnung ist zusammen mit dem „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters“ im Fachbereich vorzulegen. Von da aus erfolgt die Weiterleitung an das Prüfungsamt, sobald alle Leistungen erbracht sind (inkl. Präsentation).

### **Checkliste: Was ist alles zu tun?**

(für Vollständigkeit wird nicht garantiert)

#### Vor Antritt des Auslandssemesters:

#### Zuständigkeit an der FH:

parallel	◇ Auslandssemesterordnung, Merkblatt sowie Genehmigungsformular (von der FB1-Homepage oder aus den Infoständern im FB1) besorgen <b>und</b> lesen	
	◇ Besuch der Homepage der in Frage kommenden ausländischen Hochschulen (Links sind auf der Seite des AAA [Internationales] zu finden)	
	◇ Herunterladen der Veranstaltungen (Links sind auf der Seite des AAA [Internationales] zu finden)	
	◇ Schwerpunktmodulwahl im SIC ( <u>nach</u> Durchsicht der in Frage kommenden Veranstaltungen im Ausland)	
	◇ Einholen der Genehmigungen für Leistungen aus dem Ausland	Prof. Dr. Ihle-Schmidt -> Sprechstunde Prof. Dr. Buch -> Abgabe bei Frau Elis
◇ Abgabe des ausgefüllten Formulars mit Notenauszug zur Unterzeichnung durch die Dekanin/den Dekan	Frau Elis	
◇ Bestätigung Englischkenntnisse Niveau B2 (Abgabe im AAA für Bewerbung bei Partnerhochschulen)	Frau Elis bzw. Prof. Dr. Ihle-Schmidt oder Dr. Möbius	
◇ Bewerbung im AAA (oder als Free Mover) -> melden Sie hier Ihr Interesse aber auch schon während dem Einholen der Genehmigungen an, damit unnötige Wege erspart bleiben	AAA	

#### Während des Auslandssemesters:

#### Zuständigkeit an der FH:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| ◇ Bei Änderung der Kurse <b>sofort</b> Rücksprache mit dem AAA und dem Fachbereich zur Genehmigung | AAA und Frau Elis |
|--|-------------------|

#### Nach dem Auslandssemester:

#### Zuständigkeit an der FH:

◇ Abgabe des <b>Erfahrungsberichts</b> und des <b>Fragebogens</b> zum Start des neuen Semesters (in der ersten Vorlesungswoche!!!)	Frau Elis
◇ Präsentation des Erfahrungsberichts im Rahmen der Blockveranstaltung	Prof. Dr. Ihle-Schmidt, Frau Elis
◇ Umrechnung der Noten (in Einzelnoten) mit Angabe der ECTS	AAA
◇ Abgabe der umgerechneten Noten zusammen mit dem „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland“ im FB1	Frau Elis